

**Mit dem Fahrrad zur Schule/Fahrraderlaubnis**

Hiermit erlaube(n) ich/wir, dass meine/unsere Tochter/mein/unsere Sohn mit dem Fahrrad zur Schule fährt.

Name des Kindes: .....

Die Tipps für den Schulweg mit dem Fahrrad habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns diese einzuhalten:

- Ich/wir prüfe(n) notfalls täglich, ob das benutzte **Fahrrad** noch **verkehrssicher** ist (Beleuchtung, 2 Bremsen, Klingel, Reflektoren, Lenker und Sattel sitzen fest) und die Schultasche sicher befördert werden kann.
- Ich/wir übe(n) mit meinem/unsere Kind mehrfach den **sichersten** – und nicht unbedingt kürzesten – **Weg zur Schule** (Gefahrenpunkte, Kurvenfahrten, Abbiegen usw.).
- Aus Hofeinfahrten kommen Autos oft mit hohem Tempo gefahren. Nicht immer rechnen die Fahrer mit kreuzenden Radlern. Ein hohes Unfallrisiko, auf das Sie Ihr Kind vorbereiten müssen.
- An Kreuzungen ist der „Tote Winkel“ eine Gefahr. Das ist der Bereich rechts von einem Fahrzeug, der zum Beispiel für LKW-/Trecker-Fahrer nicht gut zu überblicken ist. Radler sollten sich in diesem Bereich nicht aufhalten, sondern hinter dem LKW/Trecker auf die Weiterfahrt warten.
- Mein/unsere Kind trägt stets einen gut sitzenden Fahrradhelm.
- Ich/Wir Sorge(n) dafür, dass mein/unsere Kind gerade in der „dunklen Jahreszeit“ und bei schlechten Wetterverhältnissen helle, auffallende Kleidung trägt, damit es frühzeitig von Autofahrern gesehen wird.

**Eine wichtige Bitte:**

Schicken Sie Ihr Kind immer rechtzeitig zur Schule, damit es nicht eilen muss und leichtsinnig wird.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Eltern)

Erklärung der Schülerin/des Schülers:

Ich möchte mit dem Fahrrad zur Schule fahren und verpflichte mich, die Regeln für die Erlaubnis genau einzuhalten.

.....  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

## **Das verkehrssichere Fahrrad (Anlage zu „Mit dem Fahrrad zur Schule/Fahrraderlaubnis)**

Auf die richtige Ausstattung kommt es an.

Im Einzelnen müssen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) an einem verkehrssicheren Fahrrad folgende Einrichtungen vorhanden und funktionstüchtig sein:

- zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- ein Frontscheinwerfer
- ein weißer Frontreflektor (vorne), kann auch mit Frontscheinwerfer kombiniert sein
- ein rotes Rücklicht (Schlussleuchte)
- ein roter Rückstrahler (hinten), kann auch mit Rücklicht kombiniert sein
- ein zusätzlicher roter Großflächenrückstrahler (hinten)
- je 2 gelbe Speichenreflektoren seitlich an Vorder- und Hinterrad, ersatzweise „leuchtende Reifen“
- gelbe Pedalrückstrahler, die nach vorne und hinten wirken
- eine helltönende Klingel
- Außerdem muss das Fahrrad betriebssicher sein. Das bedeutet u.a., dass Lenker, Sattel, Tretkurbeln, Kette und wichtige Schrauben nicht locker sind, Bremsen ausreichend Wirkung haben und ausreichend Luftdruck in den Reifen vorhanden sind.

### Empfehlung Schulweg

Die rechtlichen Bestimmungen (StVO § 2 Abs. 5) sagen zur Fahrradnutzung der Kinder Folgendes:

„Kinder müssen bis zum 8. Geburtstag mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10 Lebensjahr dürfen noch mit den Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen.“

- Die Schüler/-innen müssen mit einem verkehrssicheren Fahrrad ausgestattet sein.
- Die Schüler/-innen müssen immer mit Helm fahren.
- Schüler/-innen erhalten von der Schule ein Formular (die Fahrraderlaubnis), welches von den Kindern sowie Eltern unterschrieben werden muss, sobald sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren.